

2. Soziale Lage der Bevölkerung

2.1. Haushalte, Ehe und Familien

Der Begriff „*Haushalt*“ wird unabhängig von der verwandtschaftlichen Beziehung benutzt, darf also nicht mit dem Begriff Familie gleichgesetzt werden. Ein Haushalt wird durch Personen gebildet, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalt). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er eine gemeinsame Wohnung hat (z.B. bei Untermietern, bei Wohngemeinschaften oder auch bei Mehrgenerationenhaushalten, wo die verheirateten Kinder und die Eltern jeweils einen eigenständigen Haushalt bilden können). Da es aufgrund dieser Zählweise in einer Wohnung mehrere Haushalte geben kann, können die bewohnten Wohnungen mit der Zahl der Haushalte nicht gleich gesetzt werden. Da Großfamilien, Untermietverhältnisse und Wohngemeinschaften (außer in einigen Stadtgebieten in Universitätsstädten) aber nicht sonderlich ins Gewicht fallen, kann man vom Wohnungsbestand abzüglich des Leerstandes durchaus ungefähr auf die Zahl der Haushalte in einer Stadt schließen.

Etwas anderes als diese Schlußfolgerung bleibt auch kaum, da die tatsächliche Zahl der Haushalte statistisch nicht erfaßt wird. Nur auf Landesebene und unterschiedenen nach groben Gemeindegrößenklassen wird aufgrund der jährlichen 1%-Mikrozensus-Befragung die Zahl der Haushalte aus der letzten Volkszählung fortgeschrieben bzw. hochgerechnet. Rostock ist die einzige Stadt in M-V, für die sich aufgrund der Einteilung in Gemeindegrößenklassen Mikrozensus-Daten verwenden lassen. Die Daten des Mikrozensus geben allerdings nur allgemeine Größenordnungen und Trends wieder.

Eine weitere Methode zur Ermittlung von Haushalten ergibt sich aus dem Einwohnermelderegister. Hier werden zwar nur Personen gespeichert mit einer Zuordnung zu Straße und Hausnummer (nicht Wohnung!), aber über ein kompliziertes Rechenverfahren können im Prinzip über Namensgleichheit, Alter, Geschlecht und Familienstand bestimmte Familienformen identifiziert werden und kann so ungefähr auf die Anzahl der Haushalte geschlossen werden. Aber auch hier können nur allgemeine Größenordnungen ermittelt werden.

Ehe und Familie gelten als *Basisinstitution* der Gesellschaft. Mit dem Begriff Ehe wird i.d.R. eine

rechtlich verbindliche Partnerschaft zweier Erwachsener bezeichnet. Traditionell ist die Ehe eine auf Dauer angelegte gegengeschlechtliche sexuelle Partnerschaft. Eine moderne Variante ist allerdings die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, die inzwischen in Deutschland auch vom Gesetz anerkannt wird (allerdings nicht als „vollwertige“ Ehe, sondern nur als „Partnerschaft“). Traditionell ist die Ehe der rechtliche Rahmen für die Familie.

Während die Ehe durch den rechtlichen Rahmen definiert ist, der für das Verhältnis von zwei Personen gilt, ist der Begriff Familie weniger eindeutig. Mit dem Begriff werden i.d.R. verwandtschaftliche Beziehungen benannt bzw. eine Kleingruppe innerhalb der Gesellschaft, die sich durch verwandtschaftliche Beziehungen auszeichnet, wobei sich in Europa der Begriff „Familie“ vor allem für die Kernfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern und ggf. Kindeskindern eingebürgert hat. Eine Familie im weiteren Sinne (als allgemeiner Begriff) besteht auch dann, wenn die einzelnen Generationen an verschiedenen Orten wohnen. Der Begriff Familie bezeichnet in diesem Falle nur die verwandtschaftliche Beziehung.

Im engeren Sinne versteht man unter Familie allerdings eher eine Gruppe aus zwei oder mehr Generationen, die zusammen in einem Haushalt lebt und wohnt. In der Statistik gelten Ehepaare bzw. alleinerziehende Elternteile mit ihren im gleichen Haushalt lebenden Kindern als Familie. Die Familie im engeren Sinne wäre also zur präziseren Abgrenzung vom allgemeinen Begriff der „Familienhaushalt“, wo verwandtschaftliche Beziehung und räumliche Zusammengehörigkeit eins sind. Da die zusammen wohnende Mehrgenerationenfamilie seit Beginn der Industrialisierung weitgehend an Bedeutung verloren hat, tritt im europäischen Kulturraum hauptsächlich die Zweigenerationenfamilie noch als „Familienhaushalt“ auf. Sie gilt als eine wesentliche Institution der Gesellschaft und hat die Aufgabe/Funktion für die Reproduktion und Sozialisation der Kinder zu sorgen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie die Integration der nachwachsenden Generation in die Gesellschaft fußen also auf dem Funktionieren dieser Institution Familie bzw. dem Familienhaushalt.

Besonders in den letzten Jahrzehnten hat sich die Rolle der traditionellen Kleinfamilie innerhalb der Gesellschaft aber gewandelt. Neben der traditionellen Familie haben sich einerseits andere Formen des Generationenbezuges etabliert: die Einelternefamilie (Alleinerziehende) und die nichteheliche Partnerschaft mit Kindern (statistisch allerdings nur als Einelternefamilien erfaßt). Andererseits hat auch die Zahl der Singles und kinderlosen

Paare zugenommen, also die Zahl der „Nichtfamilien“. Weil die Zahl der anderen Familienformen bzw. der Nichtfamilien gewachsen ist, sinkt die Anzahl der traditionellen Familienhaushalte. Als Veränderung kommt hinzu, daß der durchschnittliche Kernfamilienhaushalt wegen der gesunkenen Geburtenzahlen immer kleiner geworden ist (weniger Kinder pro Familie).

Weil die modernen Haushalte sich überwiegend nur noch aus ein oder zwei Generationen zusammensetzen und weil gleichzeitig die Lebensdauer der Menschen gestiegen ist, gibt es immer mehr Haushalte aus der nachfamiliären Phase, d.h. Haushalte von Paaren, deren Kinder ausgezogen sind bzw. Alleinstehende, deren Partner verstorben ist oder die geschieden sind. Der originäre Familienhaushalt wird so immer mehr zu einer „Restgröße“ unter der Vielzahl der verschiedenen anderen Formen des Zusammenlebens.

Wie sich die Situation der Haushalte und Familien auf kommunaler Ebene darstellt, läßt sich nur sehr bedingt beantworten. Während der Familienstand der Einwohner gut dokumentiert ist und es auch zu Eheschließungen und -scheidungen Daten gibt (weil es sich um rechtswirksame Akte handelt, sie registriert werden), gibt es keine bzw. nur wenige Angaben zur Familien- bzw. zur Haushaltsstruktur. Für Rostock können immerhin noch Ergebnisse des Mikrozensus sowie vereinzelte Befragungsergebnisse zur Interpretation herangezogen werden.

2.1.1. Eheschließungen und Ehescheidungen

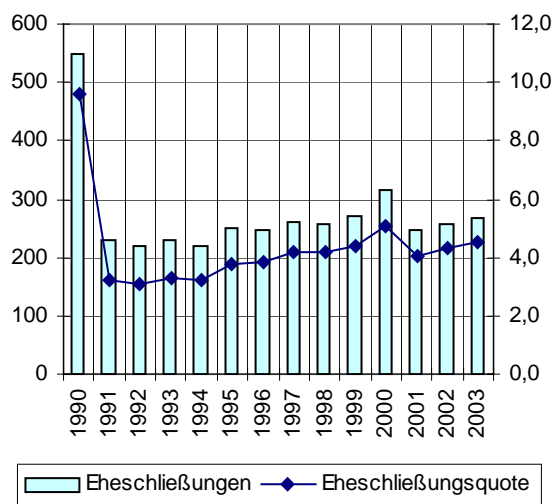
In Stralsund wurden 2003 insgesamt 267 Eheschließungen registriert. Dies sind 4,5 Eheschließungen pro 1.000 EW.

Die Zahl der Eheschließungen in Stralsund hat sich nach 1990 mehr als halbiert. 1990 gab es noch 550 Eheschließungen, ein Jahr später heirateten nur noch 230 Paare. Seit 1991 verharrt die Zahl auf diesem Niveau (mit leichten Schwankungen). Die *Heiratsquote* ist von 9,6 pro 1.000 EW 1990 auf ein Niveau von etwa 4,5 Eheschließungen pro 1.000 EW gesunken. In der ersten Hälfte der 90er Jahre sank die Quote sogar vorübergehend auf 3,2 pro 1.000 EW. Bis 2000 stieg die Quote leicht an, um seit 2001 wieder leicht zurückzugehen.

Die Zahl der Ehescheidungen hatte bereits in der DDR stark zugenommen. 1989 gab es noch 268 Scheidungen. 1990 ging die Zahl dann auf 186 zurück und in den beiden Jahren 1991/92 wurden zusammen gerade mal 24 Ehen geschieden. Der starke Rückgang erklärt sich aus der Übernahme

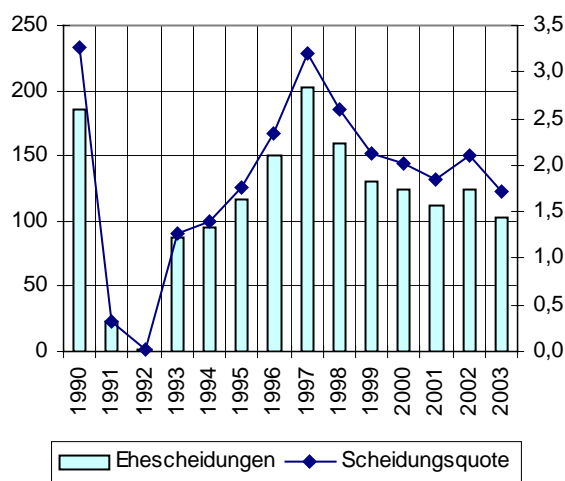
des westdeutschen Scheidungsrechts, was zunächst für Verunsicherung unter den Scheidungswilligen sorgte. In den Folgejahren stieg die Zahl der Scheidungen dann wieder an auf ein Niveau von etwa 120 Scheidungen pro Jahr (2003 waren es 102).

Abb. 57: Entwicklung der Heiratsquote und der Zahl der Eheschließungen 1990 - 2003



Die *Scheidungsquote* lag 1990 bei 3,3 pro 1.000 EW. Die Scheidungsquote schwankt zwar etwas, liegt aber seit Mitte der 90er Jahre auf einem Niveau von 2 Scheidungen pro 1.000 EW. (2003 waren es 1,7).

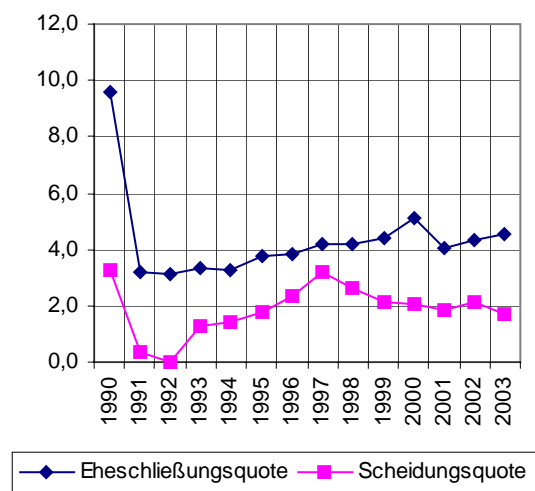
Abb. 58: Entwicklung der Scheidungsquote und der Zahl der Scheidungen 1990 - 2003



Weil sich die Zahl der Eheschließungen aber mehr als halbiert hat, hat das Verhältnis von Eheschließungen und Scheidungen von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel Mitte der 90er Jahre umgekehrt. Inzwischen liegt das Verhältnis wieder bei etwa 40% (2003 kamen 38,2 Scheidungen auf 100 Eheschließungen).

Frauen sind die überwiegenden *Antragsteller bei Ehescheidungen*. In den 90er Jahren wurden etwa 70% bis 80% aller Ehescheidungen. Seit Ende der 90er Jahre steigt der Anteil der Männer. 2003 waren 56,9% der Antragsteller Frauen und 43,1% Männer.

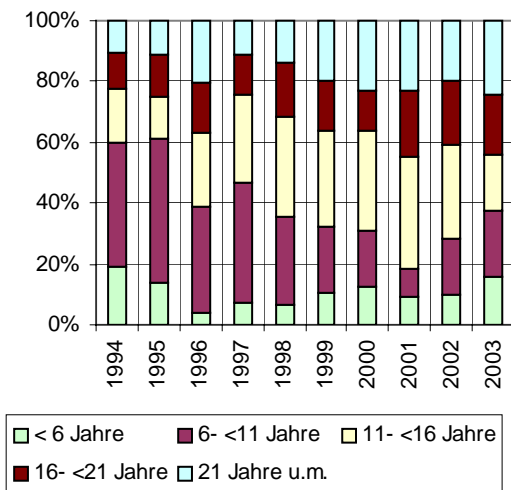
Abb. 59: Verhältnis von Heiratsquote und Scheidungsquote 1990 – 2003 (pro 1.000 EW)



Struktur der Ehescheidungen

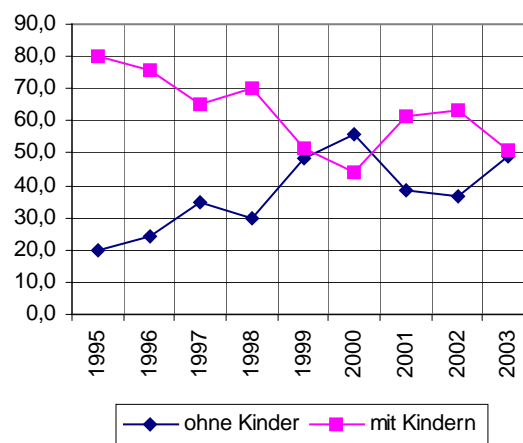
Bei der *Ehedauer vor der Scheidung* hat es hingenommen Veränderungen gegeben. In der ersten Hälfte der 90er Jahre wurden etwa 60% der Ehen bereits nach einer Ehedauer von weniger als 11 Jahren geschieden. Seit Mitte der 90er Jahre nimmt die Ehedauer vor Scheidung stetig zu. Inzwischen liegt die Ehedauer überwiegend bei mehr als 11 Jahren. 2003 waren 62,7% der geschiedenen Paare 11 Jahre oder länger verheiratet, 44,1% waren sogar 16 und mehr Jahre verheiratet.

Abb. 60: Ehedauer vor der Scheidung 1994 bis 2003 (in Prozent)



Hinsichtlich der *Betroffenheit von Kindern* durch eine Scheidung der Eltern zeigen sich in den letzten Jahren ebenfalls Veränderungen. Bis Ende der 90er Jahre waren bei etwa 70% der Scheidungsfälle Kinder betroffen. Statistisch gesehen kam etwa ein Kind auf eine Scheidung. Seit 1998 geht die Betroffenheit der Kinder zurück, weil immer mehr kinderlose Ehen geschieden werden. Inzwischen sind nur noch bei jeder zweiten Ehescheidung Kinder betroffen (2003 = 51%). Die andere Hälfte der Paare wurde kinderlos geschieden. Betroffen von der Scheidung ihrer Eltern waren 2003 insgesamt 75 minderjährige Kinder (wobei allerdings keine Altersangaben zu den Kindern vorliegen, so daß keine Quoten gerechnet werden können). Pro 100 Ehescheidungen waren damit 73,5 Kinder betroffen.

Abb. 61: Betroffenheit von Kindern durch Ehescheidungen 1994 bis 2003 (in Prozent)



Weil immer mehr kinderlose Ehen geschieden werden und weil die Zahl der Kinder insgesamt rückläufig ist, sind seit Beginn des neuen Jahrtausends immer weniger Kinder von Scheidungen betroffen. Läßt man einmal die Ausnahmesituation 1991 bis 1993 außer acht, so waren in den 90er Jahren pro Jahr immer 150 bis 196 Kinder durch Scheidungen betroffen. Inzwischen ist die Zahl auf knapp unter 100 zurückgegangen. Zusammengekommen haben im Zeitraum von Anfang 1994 bis Ende 2003 in Stralsund insgesamt 1.115 Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebt.

Die Entwicklung vollzog sich in allen kreisfreien Städten in ähnlicher Weise.

2.1.2. Haushalte und Familien

Zu Haushalten und Familien gibt es für Neubrandenburg keine gesicherten Daten. Aus den Daten des Mikrozensus für die Gemeindegrößenklasse von 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern und aus den Daten zur Wohnungssituation kann nur ge-

schätzt werden, daß es etwa 30.000 bis 32.000 Haushalte in der Stadt gibt.

Die Gemeindegrößenklasse beinhaltet neben Stralsund auch die Städte Neubrandenburg, Greifswald und (seit 2003) Schwerin. Bis 1996 war auch Wismar in dieser Größenklasse vertreten. Zeitvergleiche sind also nur bedingt für die Zeit von 1997 bis 2002 möglich. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus für diese Größenklasse lag 2003 der Anteil der Einpersonenhaushalte bei etwa 44,9% (2002 ohne Schwerin waren es etwa 45%). Von den Mehrpersonenhaushalten sind 35% Zweipersonenhaushalte, 12% Dreipersonenhaushalte, 6,4% Vierpersonenhaushalte und in lediglich 1,7% der Haushalte leben fünf und mehr Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße wird mit 1,86 Personen pro Haushalt angegeben.

Inwieweit diese Angaben tatsächlich für Stralsund zutreffen, muß offen bleiben. Insgesamt hat sich aber wahrscheinlich auch in Stralsund der Anteil der Einpersonenhaushalte stark erhöht und ist der Anteil der größeren Haushalte stark rückläufig. In der Gemeindegrößenklasse stieg der Anteil der Einpersonenhaushalte von 1997 mit 27,4% auf 45,9% in 2002.

Die Zahl der Haushalte hat sich in der Gemeindegrößenklasse seit 1997 um etwa 10% erhöht. Dieser Zuwachs an Haushalten bedingt durch eine zunehmende Verkleinerung der Haushalte erklärt, warum es in Stralsund bis Ende der 90er Jahre trotz eines wachsenden Wohnungsangebotes zunächst zu keinem problematischen Leerstand gekommen ist. Nach der Wende sind viele Bewohner aus beengten Wohnverhältnissen in frei werdende Wohnungen gezogen (Kinder und junge Paare sind aus dem Elternhaus ausgezogen usw.). Die Wohnsituation hat sich für die meisten auf diese Weise allmählich entspannt. Dieser Vorgang der „Entspannung“ oder „Auflockerung“ spielte sich vor allem in den 90er Jahren ab. Inzwischen spielt die „Flucht“ aus beengten Wohnverhältnissen keine Rolle mehr, so daß aus diesem Grund auch kein weiterer Zuwachs an Haushalten mehr zu erwarten ist. Im Gegenteil wirkt sich jetzt der anhaltende Bevölkerungsverlust in der Weise aus, daß nunmehr zunehmend Wohnungen leer stehen, weil nach dem Auslaufen der „Auflockerungswelle“ keine weiteren neuen Haushalte mehr entstehen.

Die Haushaltsgrößenstruktur in der Stadt hat sich wahrscheinlich zudem durch den Wegzug vieler Familien (größere Haushalte) ins Umland verändert. Im Gegenzug sind vor allem Singles und Paare in die Stadt gezogen, so daß der Anteil der

größeren Haushalte abgenommen und der Anteil der kleinen Haushalte zugenommen hat.

Der Geburtenrückgang hat zudem dazu geführt, daß inzwischen Ein-Kind-Familien dominieren. Die sog. europäische „Normalfamilie“, bestehend aus Vater, Mutter und zwei Kindern wird auch in Neubrandenburg allmählich zu einer Randerscheinung.

Ein Vergleich mit den anderen Städten ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich.